

Mit der Absetzung des Brand-Oberndorfer Pfarrers Jonas Martini, die 1662 erfolgte, steht wohl die Tatsache in ursächlichem Zusammenhange, daß er 1661 seinem Gesuch auf Versetzung auf eine bessere Pfarrei mit der Drohung Nachdruck zu verleihen suchte, er werde im Fall der Nichterhörnung zu einer anderen Religion übertreten. Es ward ihm damals der Bescheid, er möge dies nur tun.

Wegen schlechter Verwaltung der kirchlichen Finanzen erhielten die Entlassung: 1671 der Großen-Busecker Pfarrer Konrad Lyncker, „weil er die Pfarre hintergangen“, sowie 1686 der Pfarrer zu Rodheim an der Bieber Johann Burkhard Zimmermann, dieweilen er „den Gotteskasten dermaßen ruiniret, daß 1687 selbst der Wein zum Abendmahl geliehen werden mußte“. Eines ähnlichen Vergehens scheint sich auch der Weiterstädter Pfarrer Johann Simon Hertel schuldig gemacht zu haben, der im Jahr 1772 abgesetzt wurde. Er kam nachher deshalb ins Gefängnis. Die am 16. November 1719 vollzogene Absetzung des seit 1712 als dritter Stadtschulmeister in Darmstadt wirkenden Christoph Wilhelm Beil war durch dessen Starrsinn, Unverträglichkeit, Unfähigkeit und Ungehorsam gegen die Befehle des Superintendenten Gebhard veranlaßt. Da er ein Mensch war, „dem der Archeus nicht am rechten Orte saß“, wurde ihm auf dem Gnadenwege ein Stipendium von 30 fl. auf ein Jahr gewährt. Trotz dieses Entgegenkommens wollte Beil sich in sein Geschick nicht finden. Er belästigte das Darmstädter Konsistorium mit Beschwerden und weigerte sich monatelang, seinem Nachfolger die Schulstube einzuräumen. Als letzteres 1720 auf „Drohung mit Execution“ hin endlich geschehen war, siedelte Beil nach Ober-Ramstadt über, wo sein Stiefvater Johann Paul Köhler als Schulmeister wirkte, zog dann ins Ausland und starb nach einem unstäten Wanderleben im Januar 1742 in Darmstadt, gefürchtet von allen denen, die er fortgesetzt mit Eingaben heimsuchte.

Die Veranlassung zur Absetzung des seit 1723 als Pfarrer in Wallernhausen wirkenden Daniel Jakob Rebel, die im Jahr 1736 erfolgte, war ein Pasquill auf den damals in weiten Kreisen der hessen-darmstädtischen Bevölkerung gehaßten Jägermeister von Minnigerode, das man an einem Baum angeschlagen fand und als dessen Verfasser Rebel ermittelt wurde. Das Pasquill lautete: „Mingerod, wärst du tot oder hättest du die Schwernot“. Rebel, der bei seiner Absetzung 48 Jahre alt war, blieb in Wallernhausen wohnen und starb daselbst im Jahr 1743. Da Minnigerode damals der erste Mann in Hessen nach dem Landgrafen war, kann man Rebel, der allerdings noch andere Dinge „auf dem Kerbholz hatte“, als einen wegen seiner politischen Gesinnung Gemäßregelten bezeichnen.

Der Goddelauer Schulmeister Johann Konrad Bedel wurde im Jahr 1746 abgesetzt, weil er in einer über alle Begriffe maßlosen Art gegen die Schulkinder geraset, sich auch sonst ungebührlich aufgeführt hatte. Er ward auf der Marxburg bei Braubach interniert.